

22/3/176

# Die Richtlinie für standortgerechte Begrünungen. Ein Regelwerk im Interesse der Natur

Von Dr. Bernhard Krautzer, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

*Die genetische und damit biologische Vielfalt schwindet dramatisch. Stetig länger werdende Rote Listen, in denen auch ehemals weit verbreitete Arten Einzug halten, sind ein deutlicher Hinweis. Die Ausgangsursachen sind mannigfaltig, aber letztendlich sind die Vereinheitlichung der Landschaft und die Zerstörung von Lebensräumen in vielen Fällen der ausschlaggebende Faktor für die Gefährdung der Arten. Um die genetische und biologische Vielfalt zu bewahren, ist es daher notwendig, bei landschaftsbaulichen Begrünungen, insbesondere in der freien Landschaft, standortgerechtes Saat- und Pflanzgut zu verwenden.*

In Österreich ist es nach wie vor Standard, nach Eingriffen im Rahmen des Straßenbaues, Bergbaues, Landschaftsbaues, Bau von Schipisten, touristischer Infrastruktur etc. einfache Saatgutmischungen als Wiederbegrünung zu etablieren. Die in den Mischungen enthaltenen wenigen Arten sind entweder nicht für eine langfristige, ökologisch hochwertige Begrünung geeignet oder führen zu biologisch verarmten Landschaftsräumen. In vielen Fällen ist es auch üblich, im Widerspruch zu den Vorgaben der Naturschutzgesetze der meisten Länder, im Zuge der Wiederbegrünung Arten auszusäen oder auszupflanzen, deren Einsatz nach dem Naturschutzgesetz verboten wäre. Möglich gemacht wird dies einerseits aus Mangel an standortgerechtem Saat- und Pflanzgut, andererseits aus mangelndem Wissen um die Möglichkeiten und Verfahren, standortgerechte Vegetation wieder zu etablieren.

## Die Richtlinie für Standortgerechte Begrünungen

Im Gespräch mit zuständigen Behörden, Ingenieurbüros und ausführenden Baufirmen wurde ersichtlich, dass rund um die Frage des Einsatzes solcher Mischungen, der Herkunft des verwendeten Materials, Fragen der Techniken und Begrünungsverfahren, Begriffsbestimmungen, Zielvorstellungen etc. großer Informationsbedarf besteht. Als Reaktion darauf wurde von einer Gruppe von Fachexperten aus den vielen betroffenen Fachbereichen wie Ökologie, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Ingenieur-

biologie, Landschaftsbau und Saatgutwirtschaft in dreijähriger Arbeit die „Richtlinie für standortgerechte Begrünungen“ erstellt, ein Regelwerk, welches einen neuen Stand der Technik bei der Umsetzung standortgerechter Begrünungsverfahren ermöglicht. Vor allem bei der Rekultivierungstätigkeit im Zuge der Realisierung von Großbauvorhaben (Schierschließungen, Kraftwerksbau, Straßenbau etc.) drängt sich die standortgerechte Begrünung in weiten Bereichen der Projektareale vor. Bei derartigen Großbauvorhaben hat sich jedoch herausgestellt, dass viele mit dieser Art der Begrünung zusammenhängenden Begriffe nicht exakt definiert sind, dass in Österreich diesbezüglich keine entsprechende Richtlinie und auch keine ÖNORM vorhanden ist und dass somit der „Stand der Technik“ nur unzureichend festgelegt ist. Dies hat auch -

z. B. bei Hochlagenbegrünungen - oftmals zur Folge, dass völlig unzureichende Ergebnisse vom Auftraggeber akzeptiert werden, weil der Auftraggeber (und oft auch der Auftragnehmer) nicht weiß, was möglich, sinnvoll, realisierbar und tatsächlich ausgeschrieben war. Diesem Missstand wird mit dem vorliegenden Regelwerk abgeholfen. Die Richtlinie ist daher Grundlage für die Ausschreibung sowie Durchführung von Begrünungsmaßnahmen außerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches. Sie hat in ihrer Ausführung normativen Charakter. Sie soll von Behörden als Grundlage zur Vorschreibung von standortgerechten Begrünungsmaßnahmen verwendet werden und auch einem breiten Personenkreis, von Firmen des Garten- und Landschaftsbaues über Naturschutzfachpersonal bis hin zu Landschaftsplanern und -architekten sowie auch für die



Ausgangssituation 1996



Saatgutindustrie, die notwendige Information zur Umsetzung des Standes der Technik bieten.

### Richtlinie für die Begrünung in Hochlagen

Das Regelwerk findet prinzipiell nur auf Flächen Anwendung, bei denen die landwirtschaftliche Nutzung nicht im Vordergrund steht. Daher ist zu erwarten, dass die Richtlinie bei unterschiedlichen Maßnahmen wie Alm- und Güterwegebau, Verbesserung der Infrastruktur, Meliorationen und vor allem im Zusammenhang mit Schipistenbau und der Errichtung touristischer Infrastruktur zur Anwendung kommt. Auf Weideflächen wird die Richtlinie nur auf sehr extensiv benutzten Flächen mit hohem Naturschutzwert angewendet.

Hochlagen im Sinne der Richtlinie für standortgerechte Begrünungen sind Flächen, die im Ostalpenraum über einer Seehöhe von 1.600 m, im Zentralalpenraum über 1.800 m liegen. Eine standortgerechte Begrünung solcher Flächen ist sehr schwierig. Die Artenzusammensetzung unterscheidet sich deutlich von tieferen Lagen. Daher darf man kein normales Handelsaatgut zur Anwendung bringen. Als Alternative kann man bestehende Vegetation konservieren und neu verpflanzen. Viele Vegetationstypen wie Windkantengesellschaften oder nährstoffarme alpine Rasen überleben eine solche Behandlung nicht. Als Alternative können Saatgutmischungen alpiner Arten eingesetzt werden. Solche Saatgutmischungen müssen den Vorgaben der Richtlinie entspre-

chend zusammengesetzt sein. Gerade für den Bereich der Hochlagen und Schipisten sind standortgerechte Saatgutmischungen am Markt erhältlich.

### Standortgerechte Saatgutmischungen im Sinne der Richtlinie

Das Regelwerk gibt genaue Vorgaben, wie entsprechende Mischungen zusammengesetzt sein müssen. Anhand ihres natürlichen Verbreitungsgebietes werden standortgerechte Hochlagenmischungen in Hauptkomponenten und Nebenkomponten eingeteilt. Hochlagensaatgut muss im Sinne dieser Richtlinie zumindest **60 Gewichtsprozent an Hauptkomponenten** enthalten. Die restlichen 40 Gew.% können auf Nebenkomponten entfallen. Mischungen müssen aus **mindestens 5 Arten** zusammengesetzt sein, der Anteil einer einzelnen Art darf 40 Gew.% nicht überschreiten. Leguminosen müssen im Ausmaß von mindestens 10 Gew.% in Hochlagenmischungen enthalten sein.

### **Nachstehende Auflistung der Hauptkomponenten umfasst derzeit im Handel erhältliche Arten.**

#### Hauptkomponenten:

<i>Avenella flexuosa</i>	Drahtschmiele
<i>Bellardiochloa variegata</i>	Violetterispe
<i>Deschampsia cespitosa</i>	Rasenschmiele
<i>Festuca nigrescens</i>	Alpenrotschwengel
<i>Festuca picturata</i>	Ostalpen-Violettschwengel
<i>Festuca pseudodura</i> *	Felsenschwengel
<i>Festuca varia</i> *	Buntschwengel
<i>Festuca supina</i> *	Kurzschwengel
<i>Phleum hirsutum</i>	Behaartes Lieschgras
<i>Phleum rhaeticum</i>	Alpenlieschgras
<i>Poa alpina</i>	Alpenrispengras
<i>Poa supina</i>	Lägerrispe
<i>Trifolium pratense ssp. nivale</i>	Schneeklee

In Kleinmengen wird eine Reihe weiterer standortgerechter Arten (Gräser, Leguminosen, spezielle Kräuter) mehr oder weniger regelmäßig im Handel angeboten, die ebenfalls im Sinne der Definition als Hochlagensaatgut eingesetzt werden dürfen.

#### Nebenkomponten:

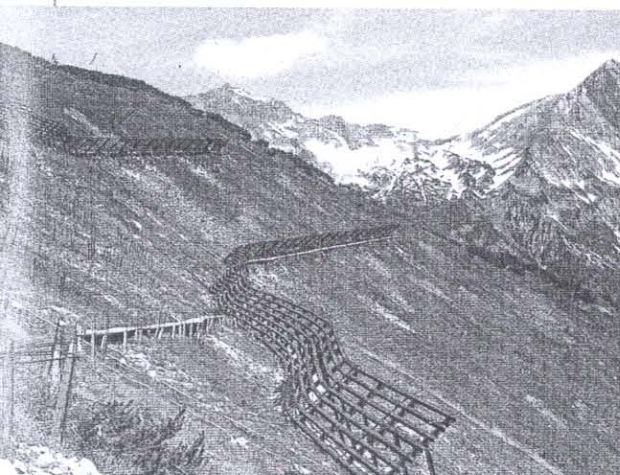
<i>Agrostis capillaris</i>	Zartes Straußgras
<i>Agrostis stolonifera</i>	Kriechstraußgras
<i>Cynosurus cristatus</i>	Kammgras
<i>Festuca rubra ssp. rubra/commutata</i>	Rotschwengel
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras
<i>Poa pratensis</i>	Wiesenrispengras
<i>Anthyllis vulneraria</i>	Wundklee
<i>Trifolium hybridum</i>	Schwedenklee
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee
<i>Achillea millefolium agg.</i>	Schafgarbe
<i>Leontodon hispidus</i>	Rauer Löwenzahn

### Ausblick

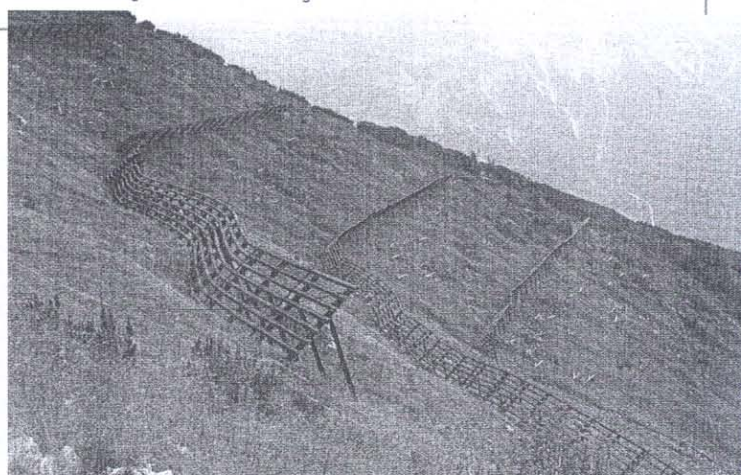
Das Bestreben, notwendige Eingriffe in Natur und Landschaft so schonend wie möglich zu gestalten und die Wunden wieder nachhaltig zu schließen, wird immer stärker. Die „Richtlinie für standortgerechte Begrünungen“ soll die entsprechende Hilfestellung bei Ausschreibungen, Verträgen und naturschutzrechtlichen Auflagen ermöglichen und durch Verbesserung des Wissensstandes bei potentiellen Anwendern, vor allem der Natur zugute kommen.

Das Regelwerk steht allen interessierten Personen gratis zur Verfügung und kann unter [www.saatbau.at](http://www.saatbau.at) oder [www.o eag-gruenland.at](http://www.o eag-gruenland.at) heruntergeladen werden.

Fotos: Rekultivierung des Erosionsgebietes Weittal am Pleschberg bei Admont (1.750 m) unter Verwendung von standortgerechten Saatgutmischungen und Hochlagenaufforstung mit standortgerechten Gehölzen in Kombination mit notwendigen Lawinerverbauungen.



Erste Maßnahmen beginnen zu greifen



Die ehemalige Erosionsfläche Weittal im Sommer 2004

